

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner (CDU)
– Drucksache 17/498 –

Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Birkenfeld II

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/498 – vom 19. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Informationen zufolge soll die Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Birkenfeld (AfA Birkenfeld) auf dem Gelände der Heinrich-Hertz-Kaserne im Laufe dieses Jahres geschlossen werden. Noch im Februar hatte das Integrationsministerium der Birkenfelder AfA den Status als eine von acht großen Landeseinrichtungen gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Land Rheinland-Pfalz und der Kreis Birkenfeld für die AfA in Birkenfeld eingestellt?
2. Welche Laufzeit haben diese Verträge und welche Personalkosten fallen hierfür auch über die Schließung hinaus an (bitte einzeln aufschlüsseln nach den jeweiligen Stellen des Landes und des Kreises angeben)?
3. Wie wird grundsätzlich nun mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfahren, wenn die Unterkunft schließt? Erhalten alle von der Landesregierung eine berufliche Perspektive?
4. Welche weiteren Verträge mit welchen Laufzeiten und Kostenumfängen hat die Landesregierung mit externen Unternehmen für den Betrieb der Einrichtung (Catering, Sicherheit etc.) abgeschlossen (bitte die Verträge und die Informationen dazu einzeln aufzuführen)?
5. Können diese Verträge vorzeitig gekündigt werden und welche Kosten entstehen dem Land Rheinland-Pfalz dadurch?
6. Wurden und werden der Stadt und dem Landkreis die Delegationskosten in Verbindung mit dem Betrieb und der anstehenden Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung vollumfänglich ersetzt, und wenn ja, wann kann damit gerechnet werden (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kostenposten)?
7. Inwieweit wird die Landesregierung die Stadt und den Kreis Birkenfeld bei den Planungen zur weiteren Nutzung der Heinrich-Hertz-Kaserne unterstützen?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2016 wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel im September 2015, den Flüchtlingen auf der Balkanroute die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, kam es zu einer erneuten Verstärkung der Migration, die bereits das gesamte Jahr 2015 kontinuierlich stark angestiegen war. Die Länder waren dadurch in der Verantwortung, kurzfristig die Kapazitäten für die Erstaufnahme der Asylbegehrenden drastisch aufzustoßen. Nach dem Rückgang der Zuzugszahlen seit Beginn des Jahres 2016 hat sich die Landesregierung entschlossen, einen Teil der Kapazitäten wieder zurückzufahren.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land hat für die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) Birkenfeld insgesamt 22 Landesbedienstete eingestellt. Hiervon haben sich in den letzten Wochen bereits zwei Dienstverhältnisse verändert (durch Umsetzung und Kündigung durch den Mitarbeiter selbst), sodass aktuell noch 20 Personen vor Ort sind.

Nach Auskunft durch die Kreisverwaltung hat der Landkreis vier Mitarbeiter für die Ausländerbehörde (drei unbefristete Tarifbeschäftigte, ein Beamter) und drei Mitarbeiterinnen für die medizinische Erstuntersuchung (eine unbefristete Kraft in Vollzeit, eine befristete Kraft in Vollzeit, eine befristete Kraft in Teilzeit) eingestellt.

Zu Frage 2:

Die AfA Birkenfeld ist sowohl mit Beamtinnen und Beamten als auch mit Tarifbeschäftigten besetzt. Die Arbeitsverträge mit den Tarifbeschäftigten sind an keine bestimmte Laufzeit gebunden und bei den Beamtinnen und Beamten ist dies ohnehin nicht der Fall. Da allen Bediensteten eine berufliche Perspektive geboten werden soll (siehe hierzu Frage 3), ist nicht zu erwarten, dass Personalkosten für die AfA Birkenfeld über deren Schließung hinaus anfallen werden.

Die beiden befristeten Verträge für die medizinischen Untersuchungen laufen bis Ende 2017. Die Personalausgaben für diese Tarifbeschäftigten betragen insgesamt 111 500 Euro/Jahr (Brutto einschl. Arbeitgeberkosten). Für die Tarifbeschäftigten der Ausländerbehörde fallen Personalausgaben von insgesamt 154 100 Euro/Jahr (Brutto einschl. Arbeitgeberkosten) an, für den Beamten 66 200 Euro/Jahr (Brutto einschl. Rückstellung für Versorgungslasten).

Zu Frage 3:

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst wurde zugesichert, dass sie, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und familiären Situation, weiterbeschäftigt bzw. andere Arbeitsplätze für sie gefunden werden. Sie sollen eine adäquate und heimatnahe Beschäftigungsmöglichkeit erhalten und aus diesem Grund werden derzeit bei allen Stellenbesetzungsmöglichkeiten innerhalb der ADD die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes Birkenfeld zuerst in Betracht gezogen.

Darüber hinaus wurden bereits alle neun Ministerien (und auch ihre jeweils nachgeordneten Bereiche), sechs Stadtverwaltungen, sieben Kreisverwaltungen und 25 Verbands- und Gemeindeverwaltungen im Umkreis der jeweiligen Wohnorte des Personals angeschrieben und um Prüfung von Besetzungsmöglichkeiten gebeten, sodass zuversichtlich davon ausgegangen werden kann, dass jede und jeder Bedienstete seitens des Landes eine berufliche Perspektive erhält.

Für das Personal des Landkreises Birkenfeld ist das Land nicht Dienstherr, sodass zu deren beruflicher Perspektive keine Aussagen gemacht werden können. Jedoch wird das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz zu den personellen Fragen des Landkreises im Zusammenhang mit der Schließung der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende mit der Kreisverwaltung Birkenfeld Gespräche führen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende Verträge für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung wurden mit externen Unternehmen abgeschlossen:

- Winterdienst durch die Fa. Campus Company,
Vertrag wurde fristgerecht zum 30. September 2016 gekündigt,
Kosten fallen somit nicht mehr an.
- Catering durch die Elisabeth-Stiftung,
Verpflegungsauftrag bis zum 31. Dezember 2016 erteilt;
monatliche Kosten der Verpflegung sind rund 194 000,00 Euro bei einer Belegung von 100 Prozent.
- Waschmaschinen/Trockner durch die Fa. Strijbosch,
Vertrag erlischt bei Schließung der Einrichtung;
die monatliche Kosten sind 523,60 Euro.
- Bewachung durch die Fa. ESD,
die Kündigungsfrist ist sechs Wochen im Voraus,
monatliche Kosten für die Bewachung sind ca. 169 000 Euro.
- Reinigung durch die Fa. Sauberfee (außer Gebäude 5),
Vertragslaufzeit bis 30. September 2016 bei einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende;
Reinigung Gebäude 5 durch die Fa. RBG,
eine ausdrückliche Vertragslaufzeit wurde nicht vereinbart,
Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsende;
die monatlichen Kosten für die Gebäudereinigung aller Gebäude belaufen sich auf rund 35 000,00 Euro insgesamt.

Nach Schließung der Einrichtung spätestens zum 31. Dezember 2016 entstehen dem Land aufgrund der genannten Verträge keine Folgekosten.

Zu Frage 6:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Für die Wahrnehmung der damit verbundenen ausländerbehördlichen Aufgaben erhalten die Ausländerbehörden am Sitz von Erstaufnahmeeinrichtungen vom Land eine Kostenerstattung. Die Erstattung an die Kreisverwaltung Birkenfeld für das Jahr 2015 ist erfolgt, für das 1. Halbjahr 2016 geschieht dies voraussichtlich im August 2016.

Der Landkreis erhält für die Gesundheitsuntersuchung eines Asylbegehrenden eine Fallkostenpauschale nach § 62 Asylgesetz.

Zu Frage 7:

Der im Jahr 2013 gestartete Planungsprozess zur Konversion der Heinrich-Herz-Kaserne kann im Zusammenwirken mit den Betroffenen in naher Zukunft fortgeführt werden. Die Landesregierung beabsichtigt, ein integriertes Entwicklungskonzept für das Gesamtareal auf der Basis der vorangegangenen Machbarkeitsstudie in städtebaulich enger Abstimmung mit den Entwicklungskonzeptionen in der sogenannten „Aktiven Stadt“ im Stadtkern Birkenfelds zu fördern. Vorgesehen sind auch Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung, etwa die Bewerbung der Liegenschaft auf der internationalen Immobilienmesse Expo Real im Oktober 2016.

Anne Spiegel
Staatsministerin

